



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung				
E	22. SEP. 1978			

VOM

22. September 1978

Nr. 5247

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat-
den Strassen- und Baulinienplan "Wihaldenfeld" zur Genehmigung.

Beim vorliegenden Plan handelt es sich um eine Abänderung der
mit den RRB Nr. 4228 vom 20. Juli 1973, Nr. 1399 vom 8. März 1977
und Nr. 1010 vom 24. Februar 1978 genehmigten Strassenführung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. April
bis 26. Mai 1978. Es wurde eine Einsprache eingereicht, die sich
jedoch nicht gegen die Planänderung richtete, so dass der Ge-
meinderat den Plan am 28. August 1978 genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Wihaldenfeld" der Ein-
wohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit
dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1094) RE

Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber

Dr. Max Geyer

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (2) HS
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2) / Hr. Rothenbühler (1)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten
Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2)
Ammannamt der EG, 4614 Hägendorf
Bauverwaltung der EG, 4614 Hägendorf, mit 4 gen. Plänen
Ingenieurbüro Frey u. Gnehm, Ringstrasse 1, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan
"Wihaldenfeld" der Einwohnergemeinde
Hägendorf wird genehmigt.